



# VOGELHEIMER SPORTVEREIN E. V.

## Platzanlage Lichtenhorst

### Einverständniserklärung zur Verwendung von Bild und Fotomaterial sowie namentlicher Nennung

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Spielers/Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

- Der Spieler – im Fall von Minderjährigen der gesetzliche Vertreter – sichert dem Vogelheimer Sportverein e.V. zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um die zur Verfügung gestellten Bilder zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitliche und räumlich unbefristet zu speichern.
- Der Spieler – im Fall von Minderjährigen der gesetzliche Vertreter – sichert dem Vogelheimer Sportverein e.V. die Verwendung und Veröffentlichung seines Namens und von durch den Vogelheimer Sportverein e. V. gemachten Fotoaufnahmen und Bildmaterialien, von oder mit dem darauf abgebildeten Spieler, für Vereinszwecke im Rahmen des Betriebes der Vereinshomepage, Social Media und diversen Printmedien, im Bezug auf Berichterstattung im Amateurfußball zu.

**Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.**

**Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Vogelheimer Sportverein e. V., ist der Verein verpflichtet, kein weiteres Bildmaterial zu veröffentlichen. Zurückliegende Veröffentlichungen im Rahmen dieser Erklärung bleiben bestehen.**

Kindern stehen Persönlichkeitsrechte zu, mit denselben Einschränkungen wie bei Erwachsenen. Soweit durch die Veröffentlichung des Bildes die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gefährdet sein kann, besteht allerdings ein weitergehender Schutz. (BVerfG AZ: 1 BvR 653/96) Die Persönlichkeitsrechte werden bei kleineren Kindern von den sorgeberechtigten Eltern wahrgenommen. Also muss im Zweifel die Einwilligung der Eltern eingeholt werden. Bei älteren Kindern ab etwa 14 Jahren, bei denen eine gewisse Einsichtsfähigkeit vorausgesetzt werden kann, ist zudem noch die Zustimmung des oder der Minderjährigen selbst erforderlich. (LG Bielefeld, AZ: 6 O 360/07), vergleiche auch zum Recht am eigenen Bild Minderjähriger die Entscheidung des AG Menden aus Februar 2010.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Spielers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigten